Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Hochspezialisierte Medizin
Médecine hautement spécialisée

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern
+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Notiz
1. Juli 2026

Behandlung von Schwerverletzten
Berichterstattung an die Organe IVHSM

Laufzeit der aktuell gültigen Leistungszuteilung: 1. Juli 2024 – 30. Juni 2030

1. Ausgangslage

Gemäss Beschluss über die Leistungszuteilung vom 14. März 2024 sind die Spitäler zu Folgendem verpflichtet:

a) Einheitliche Erhebung und Übermittlung der Angaben des Minimalen Datensatzes (siehe Anlage II des Beschlusses) an das Schweizerische Traumaregister für jede HSM-Patientin und jeden HSM-Patienten.

b) Jährliche Einreichung der im Rahmen des HSM-Minimaldatensatzes (siehe Anlage II des Beschlusses) erhobenen Daten zur Prozess- und Ergebnisqualität inkl. der Fallzahlen. Die Zentren reichen die standardisierten, direkt vergleichbaren Daten beim HSM-Projektsekretariat koordiniert ein und bestimmen zu diesem Zweck eine verantwortliche Person.

c) Übernahme der Betriebskosten des Registers gemeinsam mit den weiteren HSM-Zentren.

d) Regelmässige unabhängige Auditierung der Registerdaten zwecks Qualitätssicherung und Übernahme der daraus entstehenden Kosten. Den IVHSM Organen werden die Auditresultate bekannt gegeben und die auditierten Zentren namentlich genannt.

e) Berichterstattung zu Lehre, Weiterbildung und Forschung zwei und fünf Jahre nach Inkrafttreten des Leistungsauftrags.

2. Berichterstattung zu Ergebnis- und Prozessqualität

Register: Swiss Trauma Registry (STR)

Die jährliche Berichterstattung aller Zentren wird durch den Vorsitzenden des Swiss Trauma Board, Prof. Simmen, dem HSM-Projektsekretariat übermittelt.

➔ *Die Spitäler erhalten nach der Beurteilung der Daten durch das HSM-Fachorgan eine Rückmeldung.*

3. Mindestfallzahlen

Zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestfallzahl von 40 Fällen von schwerverletzten Patientinnen und Patienten pro Jahr werden die jährlichen Fallzahlen der Berichterstattung entnommen.

➔ *Die Spitäler, die die Mindestfallzahl nicht erreichen, werden kontaktiert.*

4. Berichterstattung zu «Lehre, Weiterbildung und Forschung»

Die Beurteilung «Lehre, Weiterbildung und Forschung» erfolgt anhand des Evaluationsschemas (siehe Anlage III des Beschlusses über die Leistungszuteilung). Die Spitäler werden vom HSM-Projektsekretariat zur Berichterstattung aufgefordert.

➔ *Die Überprüfung von «Lehre, Weiterbildung und Forschung» erfolgt 2027.*